



# A m t s b l a t t

## für den Landkreis Kelheim



**Nr. 12 vom 20.03.2026**

Verleger: Landrat des Landkreises Kelheim Verlagsort: Kelheim Druck: Landratsamt Kelheim  
Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der jeweiligen Bekanntmachung

### Inhaltsverzeichnis:

**Seite**

#### Landratsamt

- Übungen der Bundeswehr;  
Bekanntmachung vom 17.03.2026, Nr. 31 – 0831 **127**

#### Verwaltungsgemeinschaft Langquaid

- Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Langquaid für das  
Haushaltsjahr 2026 **128**

#### Sonstige

- Haushaltssatzung des Schulverbandes Hallertauer Mittelschule Mainburg  
für das Haushaltsjahr 2026 **131**



|                                           |
|-------------------------------------------|
| <b>Bekanntmachungen des Landratsamtes</b> |
|-------------------------------------------|

## **Übungen der Bundeswehr**

Bekanntmachung vom 17.03.2026, Nr. 31 – 0831

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom

13.04. bis 22.05.2026

im gesamten westlichen Landkreis Kelheim Übungen -auch in der Nacht- durch.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von Einrichtungen der übenden Einheiten fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dgl. ausgehen, wird hingewiesen. Jeder Fund liegen gebliebener militärischer Gegenstände (Munition, Sprengmittel usw.) ist der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Die Gemeinden werden um ortsübliche Bekanntmachung gebeten.

Zur Abwicklung von Manöverschäden durch die Bundeswehr erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement München, Referat K 3, Dachauer Str. 128, 80637 München nähere Auskunft.

Kelheim, den 17.03.2026  
Landratsamt Kelheim  
Sachgebiet 31

Kainz  
Abteilungsleiter

|                                                  |
|--------------------------------------------------|
| <b>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</b> |
|--------------------------------------------------|

**Haushaltssatzung  
der Verwaltungsgemeinschaft Langquaid  
für das Haushaltsjahr 2026**

**I.**

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 KommZG sowie Art. 63 ff GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Langquaid folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

|                                           |                    |
|-------------------------------------------|--------------------|
| 1. im <u>Ergebnishaushalt</u> mit         |                    |
| dem Gesamtbetrag der Erträge von          | 2.516.061 €        |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von     | <u>2.516.061 €</u> |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von        | <u>0 €</u>         |
|                                           |                    |
| 2. im <u>Finanzhaushalt</u>               |                    |
| a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit |                    |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von     | 2.459.014 €        |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von     | <u>2.444.200 €</u> |
| und einem Saldo von                       | <u>14.814 €</u>    |
|                                           |                    |
| b) aus Investitionstätigkeit mit          |                    |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von     | 67.676 €           |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von     | <u>67.676 €</u>    |
| und einem Saldo von                       | <u>0 €</u>         |
|                                           |                    |
| c) aus Finanzierungstätigkeit mit         |                    |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von     | 0 €                |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von     | <u>0 €</u>         |
| und einem Saldo von                       | <u>0 €</u>         |
|                                           |                    |
| d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von  |                    |
|                                           | <u>14.814 €</u>    |
| ab.                                       |                    |

## **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

## **§ 4**

### **(1) Verwaltungsumlage**

1. Der durch sonstige Erträge nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Aufwendungen wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 1.856.258 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2025 auf 9.668 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 192,00 € festgesetzt.

### **(2) Investitionsumlage**

1. Der durch sonstige Erträge nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Investitionen wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 67.676 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2025 auf 9.668 Einwohner festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf 7,00 € festgesetzt.

## **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000 Euro festgesetzt.

## **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

## **II.**

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Teile.

## **III.**

Die vorstehende und von der Gemeinschaftsversammlung in der Sitzung vom 29.01.2026 beschlossene Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

## **IV.**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft Langquaid, Zimmer Nr. 2.11, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Langquaid, 12.03.2026

H. Blascheck  
Gemeinschaftsvorsitzender

|                                  |
|----------------------------------|
| <b>Sonstige Bekanntmachungen</b> |
|----------------------------------|

## **H A U S H A L T S S A T Z U N G**

des Schulverbandes Hallertauer Mittelschule Mainburg

Landkreis Kelheim

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) vom 31.05.2000 (GVBl. S. 455) i.V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) vom 20.06.1994 (BayRS 2020-6-1-I) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Schulverband Hallertauer Mittelschule Mainburg folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den

|                            |             |
|----------------------------|-------------|
| Einnahmen und Ausgaben mit | 2.328.400 € |
|----------------------------|-------------|

|                                                           |             |     |
|-----------------------------------------------------------|-------------|-----|
| im Vermögenshaushalt in den<br>Einnahmen und Ausgaben mit | 6.992.000 € | ab. |
|-----------------------------------------------------------|-------------|-----|

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag **der Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

**1.357.400 €**

festgesetzt.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf

**5.202.400 €**

festgesetzt.

## § 4

### A. Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im **VERWALTUNGSHAUSHALT (ohne UA 2901)** wird auf

**1.580.000 €**

festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2025 wird auf 414 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler

auf 3.816,43 € festgesetzt.

### B. Umlage Schülerbeförderungskosten

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Unterabschnitt 2901 **VERWALTUNGSHAUSHALT** wird auf

**263.800 €**

festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler mit Beförderungsanspruch auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2025 wird auf 138 Verbandsschüler mit Beförderungsanspruch festgesetzt. Die Umlage für Schülerbeförderungskosten wird somit je Verbandsschüler

auf 1.911,59 € festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**400.000 €**

festgesetzt.

## § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Mainburg, den 12.03.2026

Schulverband Hallertauer Mittelschule Mainburg

gez.

Helmut Fichtner

1. Vorsitzender